

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	18.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen „LuF Förderung Stadtsportbund“ und „LuF Leistungssportkoordination“ mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. für die Jahre 2026-2028.

Begründung:

Der Stadtsportbund Bielefeld e.V. (SSB) ist die Dachorganisation der Bielefelder Sportvereine und ortsansässigen Fachverbände. Eingebunden in das landesweite Verbundsystem des Landessportbundes NRW bestehend aus Vereinen, Verbänden und Bündeln orientiert sich die Arbeit des SSB neben Kernaufgaben (Grundständige Leistungen) in den Bereichen Sportabzeichen, Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport, fachliche und überfachliche Jugendarbeit, Sportstättenentwicklung und Mitarbeiterqualifizierung an aktuellen Politikfeldern, die einen Bezug zum Sport als Querschnittsaufgabe der Gesellschaft aufweisen. In diesem Kontext ist der SSB sowohl Informations-, Service- und Beratungsstelle als auch Dienstleister für kommunale Aufgaben.

Damit der SSB seine Aufgaben für die Stadtgesellschaft wahrnehmen kann, unterstützt ihn die Stadt Bielefeld durch einen jährlichen Zuschuss, der es ihm ermöglicht, eine dauerhafte Infrastruktur für Information, Service und Beratung seiner Mitgliedsvereine vorzuhalten (grundständige Leistungen). Außerdem übernimmt der SSB kommunale Aufgaben für die Stadt Bielefeld.

Zur Übernahme dieser Aufgaben hat die Stadt Bielefeld aktuell drei Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) mit dem SSB abgeschlossen:

1. Die „LuF Förderung Stadtsportbund“ umfasst neben den grundständigen Leistungen auch kommunale quartiersbezogene Aufgaben für die Stadt Bielefeld (z.B. Sport im Park, Open Court Angebote und Quartiersspaziergänge).
2. In der „LuF Leistungssportkoordination“ übernimmt der SSB die Aufgaben zur Entwicklung und zum Ausbau eines leistungssportbezogenen Netzwerks.
3. Über die „LuF Schwimmassistenz“ übernimmt das Sportbildungswerk im SSB die Schwimmassistenz an Bielefelder Grundschulen.

Die verschiedenen LuFs laufen zum 31.07.2025 (Schwimmassistenz) bzw. zum 31.12.2025 aus und sollen nun verlängert bzw. angepasst werden:

„LuF Förderung Stadtsportbund“

Die grundständigen Leistungen werden wie in der Vergangenheit auch weiterhin mit jährlich 2% erhöht, um die tariflichen Steigerungen teilweise aufzufangen.

Ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026 übernimmt der SSB aus organisatorischen Gründen vom Sportbildungswerk die Aufgaben der Schwimmassistenz. Die Schwimmassistenz wird damit in die LuF „Förderung Stadtsportbund“ aufgenommen. Die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Übernahme dieser Aufgaben von 160.000,- € Zuschuss für die Begleitung möglichst aller städtischen Grundschulen bleiben unverändert.

Der Zuschuss für die quartiersbezogenen Aufgaben wird um 3.000,- € erhöht. Diese Erhöhung ist notwendig, um das Angebot aufrechtzuerhalten und in Teilbereichen auszuweiten. So ist geplant, dass die Spaziertreffs zukünftig um das stationäre Umfeld an ausgewählten Seniorenzentren erweitert werden sollen, um die Mobilität der Bewohner*innen sowie weiterer Bewohner*innen aus dem Quartier zu erhöhen.

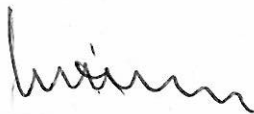
Das bisherige Projekt „Kooperationen Sportvereine OGS“, welches bisher mit 5.000,- € gefördert wurde, endet zum 31.12.2025.

„LuF Leistungssportkoordination“

In der „LuF Leistungssportkoordination“ wird im Wesentlichen eine halbe Stelle für die Leitungssportkoordination bezuschusst. Dieser Zuschuss muss aufgrund von tariflichen Steigerungen um einen Betrag von 2.000,- € erhöht werden.

Im Ergebnis können durch die Verlängerungen der LuFs die wichtige Arbeit des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. sowie die erfolgreichen Projekte der Schwimmassistenz, Leistungssportkoordination und die quartiersbezogene Arbeit fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die finanziellen Veränderungen/Umschichtungen der Zuschüsse sind haushaltsneutral und bereits im laufenden Haushalt für die Jahre 2026 ff. berücksichtigt.

Beigeordneter



Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.